



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Burt, Bernadette

Aktenzeichen : 460.15

Vorlage Nr. : GR 2021/276

Datum : 21.06.2021

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Berechnung der Elternbeiträge nach  
Beschluss des Gemeinderates in 2020  
mit 2,9 % Erhöhung für das  
Kindergartenjahr 2021/2022

Empfehlungen der Kirchen und der  
Kommunalen Landesverbände zur  
Festsetzung der Elternbeiträge für das  
Kindergartenjahr 2021/22

Thema:

Kindergarten und Krippe: Anpassung der  
Elternbeiträge. Hier: Zweiter Teilschritt, gemäß  
dem Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2020  
und Erhöhung um 2,9 % für das Jahr 2021/22

- öffentlich -

### **Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.07.2021**

1. Der Gemeinderat setzt den Beschluss vom 16.06.2020 zur Anpassung der Elternbeiträge in zwei 50%-Schritten für die Furtwanger Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2020/21 gemäß der Anlage um.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.
3. Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 04.06.2021 zur Elternbeitragserhöhung um 2,9 % zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Fortschreibung der Elternbeiträge für das jeweilige Kindergartenjahr beruht auf dem jeweiligen Vorschlag des Kommunalen Landesverbandes kreisangehöriger Städte und Gemeinden (Landesrichtsatz). Grundlage sind Verhandlungen zwischen der Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4-K) sowie dem Gemeindefesttag und dem Städtetag. Dabei erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung (= Württemberger Modell), bei der alle, im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres, berücksichtigt werden.

Die genauen Zahlen sind in der Anlage aufgeführt. Die Elternbeiträge der Kindergärten werden in Furtwangen seit Jahren für 11 Monate erhoben.

Die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge enthalten eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen, die sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20% der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von sechs Stunden orientieren.

**Die diesjährige Empfehlung bleibt bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden.**

**Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen Konferenz dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 2,9 % für das kommende Kindergartenjahr zu empfehlen.**

Der Gesamtelternbeirat wurde zum Vorschlag der Stadtverwaltung zu den Elternbeiträgen für 2021/22 angehört und bekundet keine Einwände.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung der Beiträge für die Krippen; diese orientieren sich grundsätzlich an einem Deckungsgrad von 20 % der voraussichtlichen Betriebsausgaben bei einer Betreuungszeit von 6 Stunden (VÖ6). Eine mögliche Anpassung der gemeinsamen Empfehlungen hinsichtlich einheitlicher Betreuungsformen wird weiterhin geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde diese Möglichkeit bewusst nochmals zurückgestellt um die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter drei Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Anlagen enthalten den zweiten Schritt der Anpassung der Elternbeiträge mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge um 2,9 % für das kommende Kindergartenjahr 2021/22, sowie die gemeinsamen Empfehlungen.

## **Stand der Vorberatungen**

In den Gemeinderatssitzungen vom 26.06.2012, 16.07.2013, 20.06.2017, 04.06.2019 und am 16.06.2020 wurde jeweils eine Erhöhung der Beiträge beschlossen.

Die mit Beschluss vom 18. Januar 2011 unter Ziffer 2 bis 7 gefassten Absprachen gelten fort.

Die Kindergartenträger sind dafür verantwortlich, dass bei einer durchgehenden Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden, verbunden mit einer Teilnahme an einem Mittagstisch die Elternbeiträge für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten erhoben werden.

In seiner Sitzung vom 16.06.2020 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung und Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 % für die Furtwanger Kindergärten und Krippen für das Kindergartenjahr 2020/21, gemäß der Anlage, zu.
2. Der Gemeinderat strebt weiterhin einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 20 % der Betriebskosten an.

Der Gemeinderat bat in der Gemeinderatssitzung am 04. Juni 2019 um eine Überarbeitung der Staffelungen der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Furtwangen, da die Staffelung der Beiträge in den unterschiedlichen Angebotsformen im Vergleich zu deren Stundenangebot in einzelnen Einrichtungen abwich.

## **Kosten und Finanzierung**

Der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge betrug

2016 ca. 17 %

2017 ca. 17 %

2018 ca. 17 %

2019 ca. 17 %

2020 würde durch den ersten Schritt der Anpassung theoretisch eine Steigerung der Kostendeckung um 1 % auf 18 % ergeben. Allerdings sind die Berechnungen, aufgrund der Corona-Situation für 2020 und 2021, mit den Vorjahren nicht vergleichbar.